

"Die Chancen des Schuman-Plans" in La Gazette de Lausanne (1. September 1950)

Legende: Am Rande der Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris fragte La Gazette de Lausanne am 1. September 1950 nach den Erfolgschancen der zukünftigen Kohle- und Stahlgemeinschaft und spricht dabei die heikle Frage der Rationalisierung der betroffenen Industriesektoren und die Gefahr der Schließung unrentabler Werke an.

Quelle: La Gazette de Lausanne. et Journal suisse. 01.09.1950, n° 207; 153e année. Lausanne. "Les chances du plan Schuman", auteur: Masméjan, J.-P. , p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_chancen_des_schuman_plans_in_la_gazette_de_lausanne_1_september_1950-de-03401a51-e4ae-4506-8827-1eb0482ebcb6.html

Publication date: 05/07/2016



Die Chancen des Schuman-Plans

Die größten Schwierigkeiten drohen beim Amtsantritt der Hohen Behörde

„Mit der Realisierung des Schuman-Plans begeben wir uns in unbekannte Gewässer“, erklärte Dr. Ulrich, ehemaliger deutscher Botschafter, der derzeit das deutsche Generalsekretariat für den Plan führt. Das zeugt von der Tragweite der Aufgabe, die die Verhandlungsführer in Paris zu bewältigen haben. Ulrich verfügt über eine ausreichend lange Erfahrung, um das bewerten zu können. „Nach dem ersten Weltkrieg“, sagt er, „haben wir drei Jahre lang über das Handelsabkommen mit Österreich verhandelt. Wir waren von Anfang Dezember 1924 bis zum 31. Oktober 1926 in Rom, um einen entsprechenden Vertrag mit Italien auszuhandeln. Daher muss man mit Prophezeiungen, was das Datum für die Umsetzung des Schuman-Plans angeht, mehr als vorsichtig sein.“ „Folgendes darf man nicht vergessen“, fügte er hinzu. „Für den Abschluss bilateraler Abkommen gibt es Präzedenzfälle und Verfahren, auf die man zurückgreifen kann. Bei multilateralen Verträgen ist die Lage schon anders. Aber der Schuman-Plan ist unerforschtes Gelände. Es gibt kein Vorbild für die Hohe Behörde; niemand hat jemals einen europäischen Ministerrat gesehen, wie er für die Gemeinschaft vorgesehen ist, ganz zu schweigen von der Fusion der Schwerindustrien, für die es weder ein Modell noch ein Beispiel gibt.“

Wenn man aber den Gerüchten Glauben schenken kann, die aus den Verhandlungsräumen durchsickern, macht die „Gemeinschaft“ rasante Fortschritte. Über zahlreiche Punkte soll bereits Einigung bestehen. Der Grundsatz der Hohen Behörde, eines supranationalen Organs, wird einstimmig anerkannt, und auch die Institutionen zu ihrer Kontrolle sind bereits geplant: eine Versammlung, deren Mitglieder von den nationalen Parlamenten gewählt werden und die die Hohe Behörde mit einem Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen kann; ein Ministerrat, der Leitlinien zur Harmonisierung der unterschiedlichen Wirtschaftspolitiken vorgeben würde; ein Schiedsgericht, als Einspruchsinstanz gegen die Beschlüsse der Hohen Behörde.

Auch für Fachfragen sollen bereits Lösungen gefunden worden sein: Ausgleichszahlungen für die Preise, die Löhne und Gehälter etc. Die Delegierten arbeiten schnell, man kann nur hoffen, dass sie ihre Arbeit gut machen. Die internationale Lage hat sicherlich zu dieser Beschleunigung beigetragen. Der Koreakrieg war der Warnschuss. Im Angesicht der Gefahr ist man sich besser bewusst, dass Europa stark sein muss, und damit es stark ist, müssen die Staaten zusammenarbeiten. Es sind aber auch andere Stimmen zu hören. „Der Schuman-Plan hat keine Grundlage mehr“, sagen diese; er sei erdacht worden, um der Gefahr der Überproduktion zu begegnen. Mit der Wiederaufrüstung existiert diese Gefahr nicht mehr. Diese Stimmen sind nur vereinzelt zu hören; für die öffentliche Meinung hat die Gefahr die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit nur noch deutlicher gemacht.

Aber die wahren Schwierigkeiten, die größten Schwierigkeiten erwarten nicht die Verhandlungsführer in Paris, sondern die Hohe Behörde selbst, sobald sie ihre Arbeit aufnimmt. Man kann annehmen, dass die Schwierigkeiten dem Ausmaß der ihr übertragenen Befugnisse entsprechen werden. Denn wenn die Hohe Behörde das Ziel des Schuman-Plans erreichen will, das heißt mehr und vor allem billiger zu produzieren, setzt das die Rationalisierung der Produktion voraus; und Rationalisierung bedeutet auch immer Beseitigung der unrentablen Fabriken. Wir wissen, wie schmerzhaft solche Maßnahmen sein können.

Für die Stahlwerke wird dies wohl keine Konsequenzen haben. Einige dezentralisierten Werke arbeiten gut mit schwachem Gewinn, aber sie sind im Allgemeinen mehr oder weniger spezialisiert oder entsprechen dem besonderen Bedarf einer Region.

Sie haben ihre Existenzberechtigung und wären nur schwer zu ersetzen. Nach Meinung der französischen Eisen- und Stahlunternehmer, die Pierre Drouin in *Le Monde* befragt hat, gebe es nur einige Sonderfälle zu regeln, vor allem den des Massenstahls in den Regionen Centre und Midi. Die notwendigen Umstrukturierungen, bestätigte einer dieser Unternehmer, würde der Schuman-Plan mit mehr Fingerspitzengefühl vornehmen als der Wettbewerb.

Wie aber sieht es mit der Kohle aus? Jeder weiß, dass die rentabelsten französischen Bergwerke weit

unterhalb der Rentabilität der Kohlenbergwerke im Ruhrgebiet liegen. Würden sie deshalb beim ersten Anzeichen einer drohenden Überproduktion geschlossen werden? Man ist sich der damit einhergehenden Komplikationen kaum bewusst. Tausende Arbeiter müssten auf andere Sektoren umverteilt, sehr wahrscheinlich von einer Region in die andere, vielleicht von einem Land ins andere, umgesiedelt werden; Menschen, die an ihrer Heimat, an ihren Gewohnheiten hängen, müssten ihr Leben woanders neu aufbauen.

Die Hohe Behörde wird sich wahrscheinlich mit der Lösung einiger Sonderfälle begnügen; sie wird die am wenigsten rentablen Unternehmen schließen, die im freien Wettbewerb ohnehin unterzugehen drohen. Es bleibt jedoch, dass in jedem Fall eine solche Entscheidung ein Drama bedeutet. Es muss vor allem darauf geachtet werden, dass keine nationalistischen Rachegefühle Öl ins Feuer gießen. Solche Opfer im Interesse der Gemeinschaft müssen gerecht unter den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft aufgeteilt werden.

J.-P. Masméjan.